

2025

JAHRESBERICHT

DROGENBERATUNG

des Landes Steiermark

gegründet 1973

Stand 31.12.2025



8010 GRAZ, Friedrichgasse 7

0316 32 60 44

drogenberatung@stmk.gv.at

www.drogenberatung.steiermark.at

Es folgt eine Zusammenfassung der Leistungen der Drogenberatung im Jahr 2025:

1. Journaldienst der Drogenberatung

Montag bis Freitag
von 10:00 bis 12:00 Uhr
und
Montag bis Donnerstag
von 17:00 bis 19:00 Uhr

Der erste Schritt in die nach § 15 Suchtmittelgesetz (SMG) anerkannte Drogenberatung erfolgt telefonisch oder persönlich über den Journaldienst.

Im Jahr 2025 kam es im Journaldienst zu **3.002** telefonischen Gesprächen und zu **163** persönlichen Beratungen. **50** Fachkräfte nahmen auf diesem Wege mit der Drogenberatung Kontakt auf.

2. Klientinnen und Klienten in der Drogenberatung

Im Berichtsjahr haben **1.052** Menschen **7.201** Beratungs- und Therapiegespräche in der Drogenberatung wahrgenommen. **624** der Klientinnen und Klienten wurden im Jahr 2025 neu aufgenommen.

Die Inanspruchnehmenden gliederten sich u.a. folgendermaßen nach dem primären Grund für das Aufsuchen der Drogenberatung:

- **413** mit illegalen Substanzen [Trend: 44 % Cannabisprodukte, 20 % Stimulantien, 19 % Kokain und 12 % Opioide]
- **304** mit Alkohol
- **73** im Zusammenhang mit Glücksspiel (62 Betroffene und 11 Angehörige) [exkl. 4 sekundär Betroffene]
- **67** Essstörungen [exkl. 10 sekundär Betroffene]
- **133** Angehörige

Themenbereiche:

- Substanzkonsum und Abhängigkeit
- Verhaltenssüchte
- Essstörungen
- Gerichtliche Weisungen
- Drogen und Schule (§ 13 SMG)

Komorbidität (Doppeldiagnosen)

Bei mindestens **einem Viertel** aller Klientinnen und Klienten liegt eine Komorbidität vor.

Weisungen

Der Großteil der Hilfesuchenden kommt „freiwillig“ in die Drogenberatungen, etwa **15 %** nehmen aufgrund von gerichtlichen bzw. behördlichen Weisungen mit der Drogenberatung Kontakt auf:

- **130** über Gerichte (§§ 37, 39 SMG, 50/51 StGB und 173 stopp) und Bezirksverwaltungsbehörden (§ 35 SMG)
- **21** über Schulen (§ 13 SMG)

Des Weiteren wurden **28** Personen von der Kinder- und Jugendhilfe Jugendamt (Kinder aus suchtbelasteten Familien), **35** von Führerscheinstellen und **21** über die REHA (ÖGK) an die Drogenberatung verwiesen.

3. Kinder – Jugendliche – Junge Erwachsene

Die Drogenberatung sieht sich auch als Beratungsstelle für junge Menschen. Diese sind selten abhängig von Substanzen, die meisten missbrauchen in unterschiedlichen Schweregraden Substanzen, einige von ihnen sind Angehörige, etwa Kinder aus suchtbelasteten Familien. Bei **28** Klientinnen und Klienten kam es ausgehend von der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen suchtbelasteter Familien zu einer Kooperation mit der Drogenberatung.

180 Klientinnen und Klienten waren im Berichtsjahr unter 25 Jahre alt. **16** waren unter 14 Jahre alt, **64** waren zwischen 14 und 17 Jahre alt und **100** waren Junge Erwachsene bis zum vollendeten 25. Lebensjahr.

Bei **23** Schülerinnen und Schülern erhärtete sich in der jeweiligen Schule der Verdacht auf illegalen Substanzkonsum und mussten sich daher einer gesundheitsbezogenen Maßnahme nach § 13 SMG unterziehen.

4. Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in der Drogenberatung

Die Beratungsstelle begleitet nicht nur Betroffene und deren Angehörige, sondern auch Fachkräfte – im Wesentlichen die behördliche Sozialarbeit und die Flexiblen Hilfen – im Einzel- und Gruppensetting. Hier erfolgten im Berichtsjahr

- 135 Coaching-Gespräche mit 86 Fachkräften (Multiplikatorinnen und Multiplikatoren)
- 10 Kompetenzgruppen mit durchschnittlich 10 teilnehmenden Fachkräften

Im Rahmen der Kompetenzgruppen werden v.a. Fallbesprechungen und -analysen angeleitet, sowie spezifische Fragestellungen erörtert.

Im Rahmen des Schulenparagraphs § 13 SMG haben auch letztes Jahr in den Bildungsregionen Kooperations- und Vernetzungstreffen stattgefunden. Mit diesen jährlich stattfindenden Veranstaltungen wird die gesetzlich vorgeschriebene Vorgangsweise bei Verdacht auf illegalen Drogenkonsum in Schulen von der Bildungsdirektion Steiermark, der Fachstelle für Suchtprävention VIVID und der Drogenberatung des Landes Steiermark vorgestellt und durchbesprochen.

5. Abschließend zur Drogenberatung

24 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (11 Landesbedienstete und 13 zugekaufte Fachkräfte) der Drogenberatung leisteten im Berichtsjahr etwa **335 Stunden** pro Woche; das entspricht ungefähr **8,5** Vollzeitäquivalenten.

Angebot:

- psychosoziale Beratung
- klinisch psychologische Beratung
- Psychotherapie
- fachärztliche Beratung
- Beratung für Fachkräfte

Von den Wochenarbeitsstunden der Fachkräfte in der Drogenberatung fielen etwa **85 %** auf unmittelbare und mittelbare Klientinnen- und Klientenarbeit. Die restlichen **15 %** standen zum einen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, zum anderen der Qualitätssicherung (u.a. Teamsitzungen, Aus- und Fortbildungen) zur Verfügung.

Davon wurden im Jahr 2025 **40 %** durch die Soziale Arbeit (Sozialarbeit und Sozialpädagogik), **28 %** durch die Psychotherapie, **21 %** durch die (klinische) Psychologie und **3 %** durch die Psychiatrie geleistet; die restlichen **8 %** entfielen auf juristische und diätologische Beratung sowie auf die lebensweltorientierte Betreuung und Begleitung.